

**HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Rennau
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 07. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	341.400,-- €
	- in der Ausgabe auf	593.000,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	9.600,-- €
	- in der Ausgabe auf	9.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Rennau, den 08.12.2009

Der Bürgermeister

gez. Minkley

Der Gemeindedirektor

gez. Nitsche